

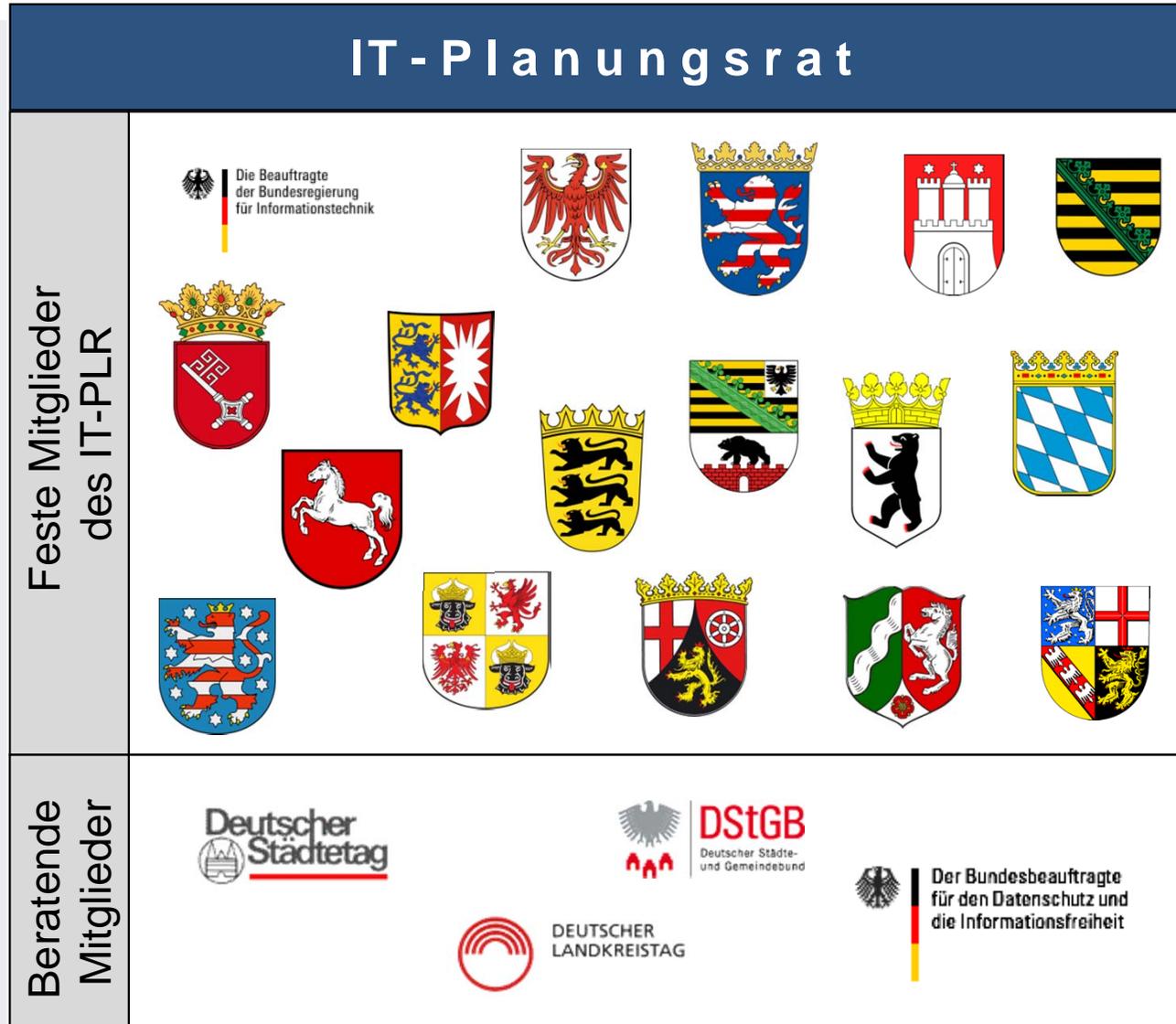
Die Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

Bremen, 27. September 2012



Dr. Christian Mrugalla
Bundesministerium des Innern
Leiter Geschäftsstelle IT-Planungsrat

Bund-Länder-übergreifende IT-Steuerung und Beteiligung der Kommunen

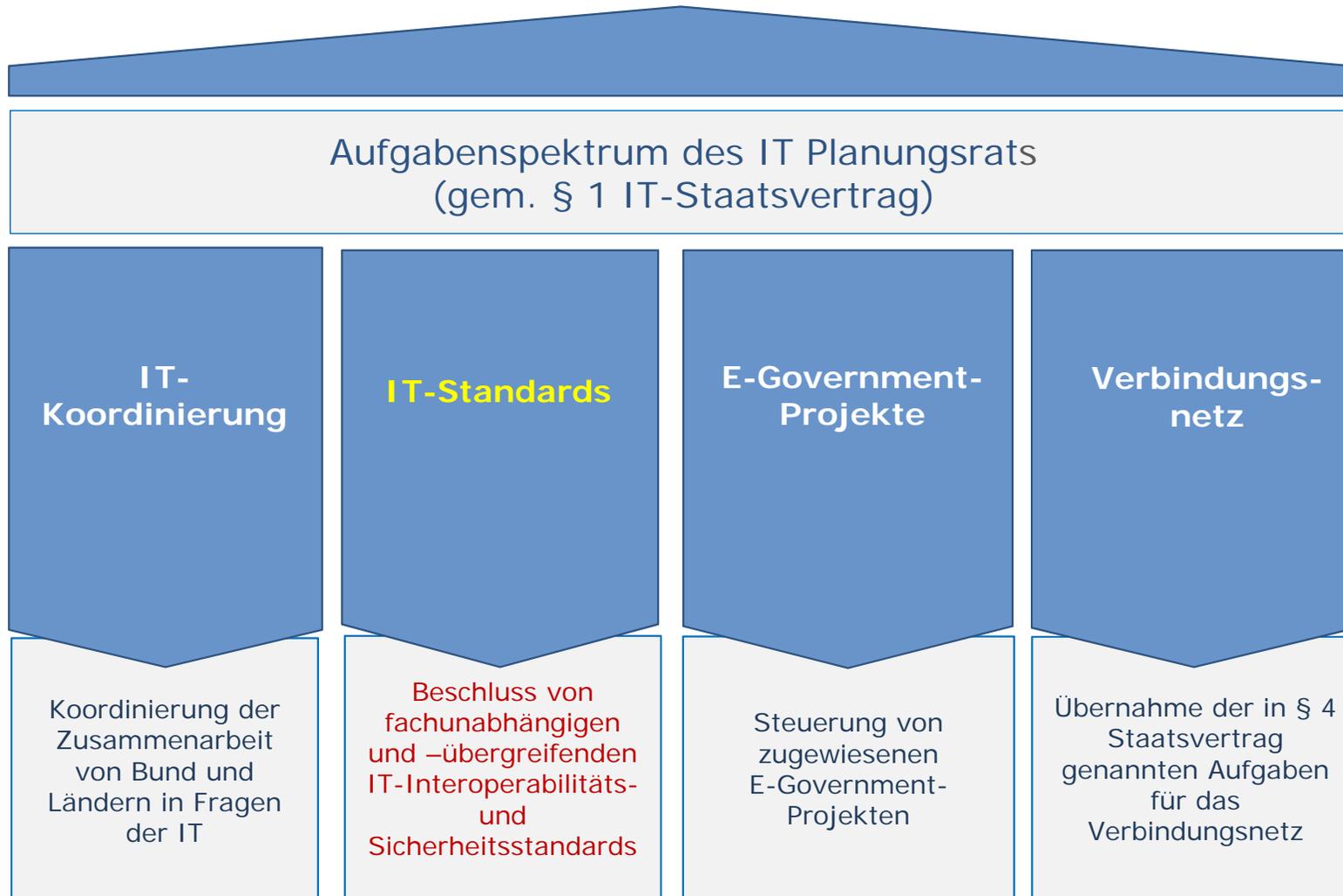


Beteiligung
bei Betroffenheit

Fachminister-
konferenzen



Aufgaben aus Artikel 91c Grundgesetz



Standardisierung im Verfassungsauftrag



- Art 91 c (2) GG (Auszug)

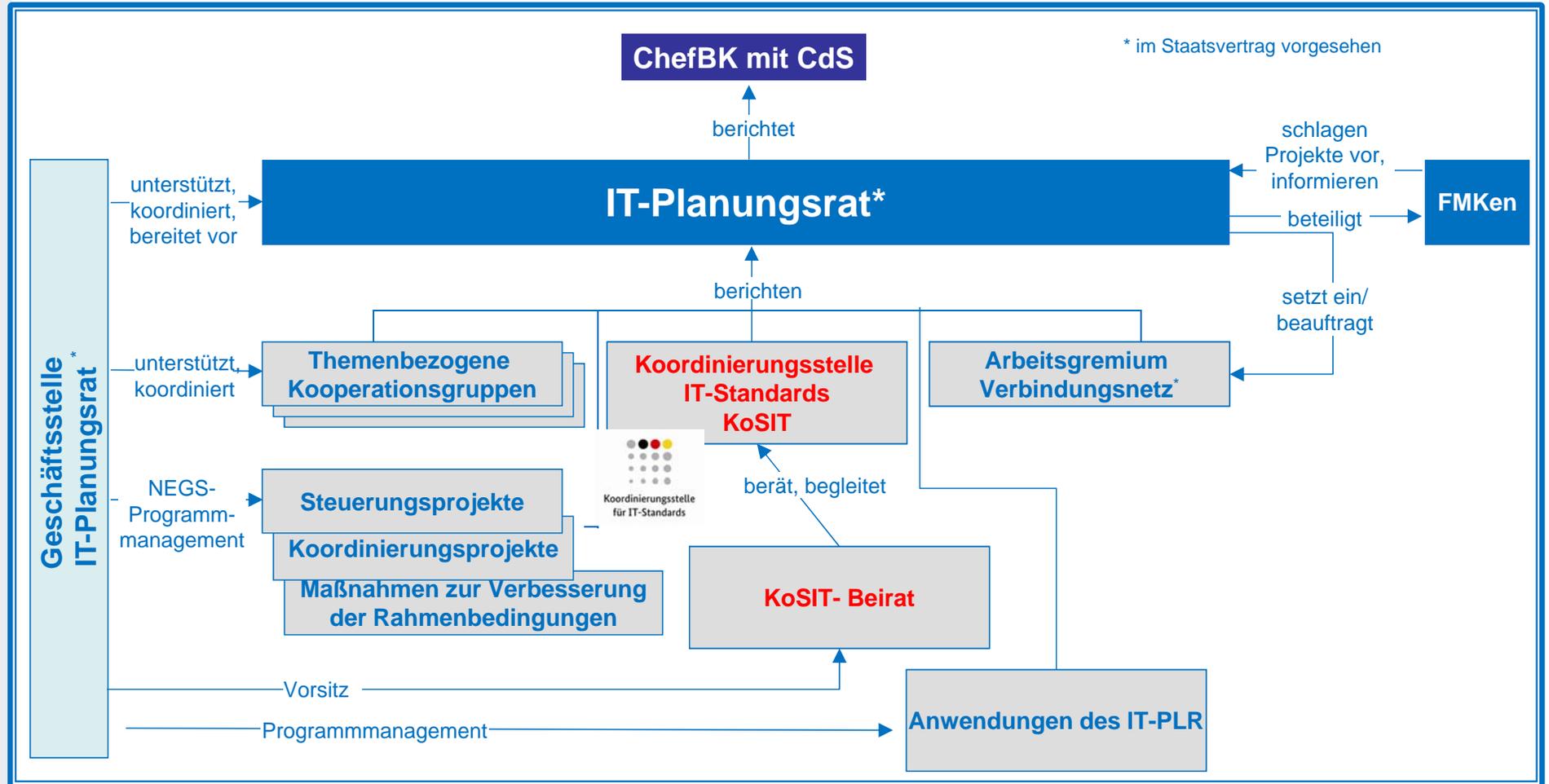
Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihre informationstechnischen Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen festlegen.[...]

- § 3 (1) IT-Staatsvertrag
Festlegung von IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards

*Für den im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendigen **Austausch von Daten** zwischen dem Bund und den Ländern sollen gemeinsame **Standards für die auszutauschenden Datenobjekte, Datenformate und Standards für Verfahren, die zur Datenübertragung erforderlich sind**, sowie **IT-Sicherheitsstandards** festgelegt werden. Hierbei ist vorrangig auf **bestehende Marktstandards** abzustellen.*

Das Mandat des IT-Planungsrats beruht auf **fach- und ebenübergreifenden Standards**.

Organisationsstruktur des IT-Planungsrats



ChefBK mit CdS

Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

FMKen

Fachministerkonferenzen

Zweck der Standardisierungsagenda

- Wie kann man das „Standardisierungsmandat auf die Straße bringen“?
- Aus dem Memorandum des IT-Planungsrats vom 30.06. 2011:
*Die Festlegung von IT-Sicherheits- und IT-Interoperabilitätsstandards ist eine der Hauptaufgaben des IT-Planungsrats. Daher wird die Koordinierungsstelle für IT-Standards gebeten, eine **Standardisierungsagenda** mit den im föderalen Kontext maßgeblichen Standards vorzulegen.*
- Umsetzung:
 - Sammlung des relevanten **funktionalen Bedarfs** für Standards in der öV
 - Bewertung der Bedarfsmeldungen im KoSIT-Beirat -> Vorschlag der **Standardisierungsagenda**
 - Grobe Definition der Prozesse zur Auswahl und Bewertung von Lösungsvorschlägen
 - Abschluss Beschluss des Standards im IT-Planungsrat

Prozesse der Standardisierungsagenda



Lebenszyklusmodell mit Zuständen
eines Standardisierungsbedarfs



Quelle: KoSIT

Die (erste) Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats

Beschluss 2012/23 des IT-Planungsrats vom 21.06.2012

- Gesicherte Übermittlung von Daten in E-Government
- Einheitlicher Zugang zu Transportverfahren im E-Government
- Einheitlicher Zeichensatz für Datenübermittlung und Registerführung
- Methoden zur Bereitstellung von Wertelisten
- Übermittlung von Antragsdaten
- Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten

Umsetzungsprojekte haben in Prozessverantwortung der KoSIT begonnen.

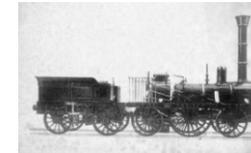
Einbettung der Standards: Die föderale IT-Infrastruktur



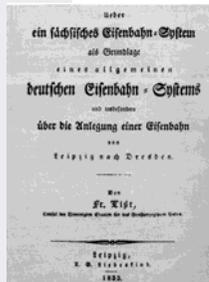
- *Die IT ist die Eisenbahn des 21. Jahrhunderts....*
- Was können wir aus der Geschichte lernen?

- 19. Jahrhundert

- Die ersten Eisenbahnen waren „isolierte“ Privatunternehmungen
- Erste Überlegungen zu einer staatlich verantworteten Eisenbahn-Infrastruktur (zunächst noch ohne große Resonanz)
- 1838: Herzoglich Braunschweigische Staatsbahn; erste deutsche Staatseisenbahn
- Bis 1871: 13 Staatsbahnen in Deutschland
- 1873: Gründung des Reichseisenbahnamts (Betriebssicherheit und Tarifwesen)
- 1920: Gründung der Deutschen Reichsbahn (Einheitsbahn)



„Adler“: Nürnberg-Fürth, 1835



F. List, 1833



Und die staatliche IT....?

- *Bis ca. 2005:*
Einzelne Entwicklungen (Fachanwendungen) mit sporadischer Abstimmung und Weitergabe von Nutzungsrechten.
- *Heute:*
Etliche erfolgreiche und erfolgversprechende Systeme sind etabliert

KoopA ADV



DOI-Verbindungsnetz



S.A.F.E

XÖV



egvp de

P23R

NON-STOP-GOVERNMENT

- *Dies entspricht der Situation am Ende des 19. Jahrhunderts...*
- *Es fehlt ein übergreifender „Bauplan“ mit Verbindlichkeit....*

„Work in Progress“ (1)



Ein paar bislang offene Fragen:

- Bedarfsermittlung für Standards
 - Ausschließlich durch Abfragen in der „Community“?
 - Wo ist ein „Big Picture“? (Brauchen wir eins?)
 - Verhältnis zu SAGA?
- Wer besetzt die Rollen im Bewertungsprozess? Wer trägt die anfallenden Kosten?
- Welche Rolle sollen Hersteller, Wissenschaft, ... spielen?
- Wem „gehört“ ein Standard? Wer ist autorisiert, Änderungen vorzunehmen (*Versionsschärfe?*)
- Wie sieht der Lebenszyklus eines Standards aus? Wer trägt die Aufwände hierfür?

„Work in Progress“ (2)



Noch mehr bislang offene Fragen:

- Was ist uns Standardisierung wert?
Wie teuer darf der Betrieb eines Standards sein?
(Ist Standardisierung immer wirtschaftlich?)
- Was bedeutet eigentlich „Verbindlichkeit“ eines Standards?
- Welche Grenzen setzt das Vergaberecht? Sind unsere Prozesse „offen“ genug?
- Was ist mit dem Normungspaket der EU?
Ignorieren? Mitmachen? Beobachten?
- Was ist eigentlich mit den laut IT-Staatsvertrag zu bevorzugenden „Markstandards“?

Fazit

- ☑ Art. 91c und der IT-Staatsvertrag heben Standardisierung in den Verfassungsrang
- ☑ Der IT-Planungsrat hat ein wirksames Mandat
- ☑ Die KoSIT ist im Aufbau zu einer zunehmend professionellen Arbeitseinheit des IT-Planungsrats
- ☑ **Das ist ein substantieller Fortschritt!**

Aber:

- *Wir verlassen die Experimentierphase*
- *Wir sind nicht allein auf der Welt*
- *Viele Fragen müssen noch geklärt werden?*
- *Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit setzen harte Rahmenbedingungen*
- *Der Weg hat gerade erst begonnen!
Wir können ihn aber mit guten Erfahrungen gehen.*



Bundesministerium
des Innern

Dr. Christian Mrugalla

Referat IT 1 – Geschäftsstelle IT-Planungsrat

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin
TEL 030 18 681-1808
PC-FAX 030 18 681-5 1808
E-MAIL christian.mrugalla@bmi.bund.de

Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

- Gegründet durch Beschluss 2010/19 des IT-Planungsrats vom 24. September 2010
- Angesiedelt bei der Senatorin für Finanzen in Bremen (Nachfolge der früheren OSCI-Leitstelle)
- Finanzierung des Betriebs durch jährliche Zuweisung des IT-Planungsrats
- Aufgabenspektrum u.a.
 - Fachliche Vorbereitung von Beschlüssen zu Interoperabilitätsstandards und IT-Sicherheitsstandards im Sinne IT-Staatsvertrags,
 - Zentraler Querschnittsaufgaben der Standardisierung; Übernahme Funktionen der früheren OSCI-Leitstelle
 - Erfahrungsaustausch, Beratung, Koordination Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung und Beratung durch einen KoSIT-Beirat